

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor Grenzverletzungen

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, bei meiner Tätigkeit für das DRK, folgende Grundsätze zu beachten:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Die Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von Anderen respektiere ich.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, verurteile ich. Hinweise hierauf nehme ich bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung und Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der folgenden Straftat des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist:
 - § 171 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
 - § 174 - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 - § 174a - Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
 - § 174b - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
 - § 174c - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
 - § 176 - Sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 176a - Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
 - § 176b - Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
 - § 176c - Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 176d - Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
 - § 176e - Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
 - § 177 - Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

| | | |
|--|---|--|
| Landesverband Badisches Rotes Kreuz | Selbstverpflichtungserklärung lang |  Deutsches Rotes Kreuz |
|--|---|--|

- § 178 - Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a - Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a - Zuhälterei
- § 182 - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 - Exhibitionistische Handlungen
- § 183a - Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 - Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a - Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c - Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e - Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f - Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g - Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i - Sexuelle Belästigung
- § 184j - Straftaten aus Gruppen
- § 184k - Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l - Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a - Absatz 3 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 - Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 - Menschenhandel
- § 232a - Zwangsprostitution
- § 232b - Zwangsarbeit
- § 233 - Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a - Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 - Menschenraub
- § 235 - Entziehung Minderjähriger
- § 236 - Kinderhandel

Sollte wegen dieser Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden sein, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in